



| Vorlagen-Nr. | |
|--------------|----------|
| StVV | I-026/23 |
| HA | |

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: Amt 70

Termin der Tagung: 22.11.2023

| Vorlage zur Entscheidung | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

| Beratungsfolge: | Datum | | Datum |
|--|------------|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister | 17.10.2023 | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen | 14.11.2023 | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen | | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | 15.11.2023 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 22.11.2023 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel | | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile | |
| | | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | |

Beratungsgegenstand:
5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge die „5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.

In Vertretung
Marietta Tzschope

| | |
|--|---------------------------------------|
| Beratungsergebnis des HA/der StVV: | Beschluss-Nr.: |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Tagung am: TOP: |
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag | Anzahl der Ja -Stimmen: |
| <input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | Anzahl der Nein -Stimmen: |
| | Anzahl der Stimmenthaltungen : |

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebuz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgte die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chósebuz (nachfolgend „Stadt“ genannt) ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit.

Zu diesem Zweck, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt in ihrer Sitzung am 19.12.2018 auf Grundlage der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eigene Satzungen für die genannten Ortsteile der Gemeinde beschlossen. Auf Grundlage der Abwassersatzung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2018 die Abwassergebührensatzung - Gemeinde Neuhausen/Spree vom 20.12.2018 beschlossen (Beschluss-Nr.: II-017-45/18), die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 14/2018 vom 29.12.2018 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Am 30.10.2019 wurde die 1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 05.11.2019, Beschluss-Nr. II-014-03/19, beschlossen, die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 13/2019 vom 16.11.2019 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr.: II-016-13/20) wurde am 25.11.2020 die 2. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 27.11.2020 beschlossen, die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 13/2020 vom 12.12.2020 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Die 3. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 26.11.2021, wurde am 24.11.2021 beschlossen (Beschluss-Nr. II-017-23/21) und im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 15/2021 vom 18.12.2021 veröffentlicht. Diese Änderungssatzung trat zum 01.01.2022 in Kraft. Am 23.11.2022 wurde die 4. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 28.11.2022, Beschluss-Nr. II-012-33/22, beschlossen, die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chósebuz 17/2022 am 17.12.2022 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Die Gebührensätze werden durch Satzung bestimmt und sollen die Kosten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung decken. Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr.36]). Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen und in der Regel decken.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Leistungen der Schmutzwasserbeseitigung ergibt eine Änderung der Gebührensätze für das Jahr 2024. Zur Ermittlung der Kosten wurde eine Ein-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2024 aufgestellt. Der Kalkulationsbericht für das Jahr 2024 liegt der Beschlussfassung bei. Berücksichtigt wurden die vertraglichen Betreiberentgelte der beauftragten Dritten, die Abwasserabgabe, die voraussichtlichen Verwaltungskosten sowie die jeweiligen voraussichtlichen Mengen für die Schmutzwasserentsorgungsleistungen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2022 wird in der Kalkulation für das Jahr 2024 berücksichtigt und leistungsbezogen angerechnet. Die Zuordnung ist Bestandteil des jeweiligen ermittelten Gebührensatzes für das Jahr 2024 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz. Der Nachweis der Über-/Unterdeckungen in den jeweiligen Kostenstellen der Betriebsabrechnung 2022 ist dem Kalkulationsbericht beigelegt. Die Betriebsabrechnung 2022 weist für den Betrieb Abwasserbeseitigung Gemeinden Neuhausen eine Überdeckung von insgesamt 372,25 € aus. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation zeigt nachfolgende Gebühren für das Jahr 2024.

| Tatbestand | Grundgebühr 2024 | Mengengebühr 2024 |
|--|-------------------------|--------------------------|
| Zentrale Schmutzwasserentsorgung | 6,11 €/Monat* | 6,09 €/m ³ |
| Abflusslose Sammelgruben | | 11,09 €/m ³ |
| Kleinkläranlagen | | 18,11 €/m ³ |
| ASG in Kleingärten (≥ 10 m ³) | | 14,07 €/m ³ |
| ASG in Kleingärten (≤ 2,0 m ³) | | 29,40 €/m ³ |
| Notentsorgung | | 101,93 € |
| Ab einer Schlauchlänge über 15 m Je angefangene 5 m | | 6,14 € |

*Die Grundgebühr bemisst sich nach der Dimension des Wasserzählers für den Frischwasserbezug. 6,11 €/Monat ist die Gebühr beim Zähler Q3 4 (bzw. Qn 2,5 nach 75/33/EG). Die Grundgebühr für weitere Zähler steigt linear entsprechend der Größe.

Die Grundgebühren werden im Jahr 2024 nicht geändert.

Aufgrund der geänderten Kosten und Mengen ergeben sich aus der Kalkulation geänderte kostendeckende Gebühren.

Daher ist die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2022 beschlossene und zum 01.01.2023 in Kraft getretene 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) zu ändern. Die Gebühren für das Jahr 2024 werden in der vorliegenden 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) durch die Änderung des § 3 der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree neu gefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gebührenentwicklung für die Schmutzwasserbeseitigung in den Jahren 2020 bis 2024.

| Entwicklung der Gebühren | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gemeinde Neuhausen/Spree | | in €/m³ |
| Schmutzwasserableitung und Behandlung | 1030 | 4,25 | 4,25 | 4,40 | 5,40 | 6,09 |
| Grundgebühr €/Monat | | 6,11-36,66 | 6,11-36,66 | 6,11-36,66 | 6,11-36,66 | 6,11-36,66 |
| Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) Frischwasser | 1050 | 9,38 | 8,97 | 8,61 | 9,45 | 11,09 |
| Entsorgung nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 1070 | 14,62 | 14,39 | 14,13 | 16,16 | 18,11 |
| Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -10 m ³ FZ | 1071 | 11,16 | 11,06 | 10,88 | 12,32 | 14,07 |
| Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -Multicar-Kleinstfahrzeug | 1072 | 22,45 | 22,31 | 21,56 | 25,09 | 29,40 |
| Notentsorgungen | 4000 | 77,35 | 77,35 | 76,61 | 87,06 | 101,93 |
| Mehrschlauchlängen >15 m je angefangene 5 m (ab 2019) | 4003 | 4,76 | 4,76 | 4,66 | 4,74 | 6,14 |

Anlagen:

1. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
2. Kalkulationsbericht für das Jahr 2024 mit den Anlagen

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja NeinErgebnishaushalt: 538020000 diverse Sachkonten

Erträge: 586.871,01 €

Aufwand: 586.871,01 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: 53802000 diverse Sachkonten

Erträge: 53802000/4321040 586.871,01 €

Aufwand: 53802000/50xxx-58xxx 586.871,01 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Es wurden kostendeckende Gebühren kalkuliert.

Die Ergebnisse der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024 sind im Haushaltsplan der Stadt zu berücksichtigen.